Die neuen Deutschlandstipendiaten mit ihren Förderern bei der Vergabefeier an der Hochschule Fulda. Foto: Nicole Dietzel

Gute Firmen fördern gute Studenten

HOCHSCHULE FULDA vergibt 27 Deutschland-Stipendien aus Region

Von **VOLKER NIES**

Nur ein Stipendium mehr und die Zahl der geförderten Studenten an der Hochschule Fulda hätte den bisherigen Rekord von 2016 erreicht: 27 Studenten dürfen sich jetzt über eine Förderung durch regionale Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Privatpersonen durch ein Deutschlandstipendium freuen.

300 Euro monatlich erhalten sie in den nächsten zwei Semestern, damit sie sich auf ihr Studium konzentrieren und ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten nachgehen können.

„Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung“, kommentierte Hochschulpräsident Professor Dr. Karim Khakzar die wieder gestiegene Zahl an Stipendien. „Die Stipendiengeber unterstützen engagierte und leistungsstarke Studierende und geben damit zugleich ein Bekenntnis zur Hochschule Fulda und unserer Region ab.“

Khakzars großer Dank galt den regionalen Förderern, ohne deren Engagement die Unterstützung der Studierenden nicht möglich wäre. Für jeweils ein Jahr finanzieren sie einen Studierenden mit 150 Euro monatlich, die andere Hälfte kommt vom Bund.

Ortrud Tornow, Beraterin und Trainerin, die erstmals ein Stipendium fördert, begründete ihre Entscheidung für die Förderung so: „Bildung, Weiterentwicklung und Qualifizierung führen zu lebenslanger Arbeitsplatzfitness. Und diese wiederum führt zur Steigerung von Lebensqualität. Mit meiner Förderung will ich Menschen unterstützen, gesetzte Ziele und ihre Hoffnungen für die Zukunft zu erreichen.“

Auch bei Studenten erfreut sich das Deutschlandstipendium immer größerer Beliebtheit. 303 Bewerbungen gingen 2018 ein – von Erstsemsemestern, Bachelor- sowie Masterstudierenden. Das ist ein neuer Höchststand. Auch zahlreiche internationale Studierende waren wieder darunter. „Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Hochschule Fulda und der Region ist das ein sehr gutes Signal“, hob Khakzar hervor.

Die internationale Ausrichtung der Förderung griff Katalin Farkas auf, die für die Stipendiate die Dankesrede hielt. „Das Deutschlandstipendium ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass Vielfalt in Fulda begrüßt und unterstützt wird. Wir kommen aus unterschiedlichen Ländern und Regionen, haben verschiedenste kulturelle und soziale Einflüsse erlebt und sind nun gemeinsam hier in Fulda, erhalten hochwertigste Bildung und werden von privaten Förderern unterstützt.“

Für ein Deutschlandstipendium bewerben können sich Studenten, auch Erstsemester, die gute Leistungen vorzuweisen haben und sich ehrenamtlich engagieren. 154 Deutschlandstipendien insgesamt konnten die regionalen Förderer und die Hochschule Fulda bislang vergeben. Auf mehr als 472 000 Euro belaufen sich die ausgezahlten Stipendienmittel insgesamt, mehr als 83 000 Euro sind es in diesem Jahr.

WEB hs-fulda.de/rueckenstaerken

DIE REGIONALEN FÖRDERER 2018/19

- Bickhardt Bau, Kirchheim
- DESOI, Kalbach
- Drimalski & Partner, Fulda (2 Stipendien)
- Förderkreis des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule Fulda
- Förstina-Sprudel Mineral- und Heilquelle - Ehrhardt & Sohn, Eichenzell
- Susanne und Franz Erhard Walther, Fulda (zwei Stipendien)
- Freunde des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda
- Freunde und Förderer der Hochschule Fulda (2 Stipendien)
- Friedrich Zufall Fulda
- Industrie- und Handelskammer Fulda
- Jubiläumsstiftung der Sparkasse Fulda
- JUMO, Fulda
- MineralBrunnen Rhön-Sprudel – Egon Schindel, Ebersburg
- Muth & Partner, Fulda (neu)
- Preh GmbH, Bad Neustadt (2 Stipendien)
- RhönEnergie Fulda
- Stiftung der Sparkasse Fulda
- Technolit, Großenlüder
- Tornow business personality, Fulda (neu)
- Uth, Fulda (neu)
- VR Bank Fulda
- your admins, Fulda (neu)
- Zeitsprung IT-Forum-Fulda

Markt-Platz

Hefe im Teig

Der Landkreis Fulda war nicht immer ein guter Boden für Firmengründer. Im Gegenteil: In den vergangenen Jahren wurden – gemessen an der Beschäftigtenzahl – nirgendwo in Hessen so wenige Firmen neu gegründet wie im Kreis Fulda. Osthessen trug die rote Gründer-Laterne. Der Grund dafür war einfach: Nirgendwo in Hessen war und ist die Arbeitslosigkeit so niedrig wie an Fulda, Haune, Ulster und Fliede. Die Motivation, sich selbstständig zu machen, ist bei einem bombigen Arbeitsmarkt einfach gering.

Die Gründer-Flaute in Fulda scheint jetzt ein Ende zu finden. Die Region hat sich gründermäßig aufgerappelt: Das zeigt der diesjährige Wettbewerb um den Hessischen Gründerpreis. Von den zwölf Finalisten, die von den 131 Bewerbern in die Endrunde gekommen waren, stammen vier aus dem Kreis Fulda. Von fünf Siegern kommen zwei aus dem Kreis. Das ist richtig gut. Der Erfolg ist auch ein Beleg dafür, dass die Gründerförderung in der Region stimmt.

Andersherum gilt: Gründer sind für eine Region wie Hefe im Teig. Ihr mengenmäßiger Anteil ist klein, aber sie bringen eine größere Masse in Bewegung. Konkret: Gründer sind besonders sensibel für neue Entwicklungen (weil sie keine eingeführten Produkte haben, mit denen sie Geld verdienen) und sie haben eine Nase für innovative Ideen und neue Produkte.

Volker Nies

Schmaler Grat für Chefs und Mitarbeiter

WHISTLEBLOWERN, die Missstände in Betrieben aufdecken, droht Kündigung

Von **VIKTORIA HERMANN**

Whistleblower haben in jüngster Zeit für Schlagzeilen gesorgt. Die Enthüllungen des berühmtesten Whistleblowers Edward Snowden gaben Einblicke in die weltweiten Überwachungs- und Spionagepraktiken von Geheimdiensten. Seitdem ist klar, wie sehr Staaten in die Bredouille geraten können, wenn Whistleblower ihr Wissen über interne Missstände publik machen. Dies gilt aber auch für Unternehmen.

Doch was bedeutet Whistleblowing eigentlich? Der auch im Deutschen verwendete Begriff „Whistleblowing“ bedeutet wörtlich „Verpfeifen“. Er ist der Fachbegriff für Hinweisgebersysteme, in denen Hinweisgeber Missstände oder Fehlverhalten innerhalb eines Unternehmens an interne oder externe Stellen melden. Trotz dieser negativen Wortbedeutung ist es aus Unternehmenssicht zu kurz gegriffen, Whistleblower pauschal als Risiko für das

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Unternehmen anzusehen. Jeder Arbeitgeber hat vielmehr auch ein eigenes Interesse daran, Missstände im Unternehmen zu erkennen, aufzuklären und vor allem zu beseitigen. Deshalb haben bereits viele Unternehmen eigene Whistleblowing-Systeme eingerichtet.

Generell unterscheidet man zwei Arten von Whistleblowing durch den Arbeitnehmer: das unternehmensinterne und das unternehmensunabhängige Whistleblowing. Das unternehmensinterne Whistleblowing kann entweder durch Einrichtung einer eigenen Whistblowing-Hotline oder extern, etwa durch die Einsetzung von Rechtsanwälten als externe Ombudsstelle, ausgestaltet sein. Arbeitnehmer sollten sich anonym melden können. Beim unternehmensunabhängigen Whistleblowing wendet sich der Arbeitnehmer direkt an externe Stellen, etwa Behörden oder Medien.

Das unternehmensunabhängige Whistleblowing kann für das Unternehmen aufgrund der negativen Öffentlichkeitswirkung besonders unangenehm sein. Aber auch für den Arbeitnehmer kann es gefährlich werden. Trägt er interne Missstände ohne Weiteres nach außen und schädigt öffentlich den Ruf des Arbeitgebers, so kann darin im Einzelfall eine Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten liegen. Dies kann eine Kündigung rechtfertigen. Arbeitnehmern ist daher grundsätzlich

Viktoria Hermann

zu raten, zunächst den Weg über eine interne Klärung zu versuchen, sofern dies im Einzelfall nicht unzumutbar ist. Unzumutbar ist dies etwa in Fällen schwerer Straftaten des Arbeitgebers. Bislang wurde das Thema Whistleblowing und insbesondere der Schutz von Whistleblowern in Deutschland gesetzlich nur sehr stiefmütterlich behandelt. Vereinzelt gibt es zwar Regelungen zu den Rechten von Arbeitnehmern, bestimmte Sachverhalte anzuzeigen. So gibt es beispielsweise das gesetzliche Recht des Arbeitnehmers die Nichteinhaltung von Sicherheit und Arbeitsschutz im Betrieb der zuständigen Behörde zu melden.

Im Bankenbereich ist es Mitarbeitern außerdem erlaubt, eine Meldung an die Finanzaufsichtsbehörde zu machen, wenn ihnen Gesetzesverstöße auffallen. In diesem Bereich ist außerdem explizit geregelt, dass Mitarbeiter aufgrund einer entsprechenden Meldung keine arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen fürchten müssen. Abgesehen davon ist der Schutz von Whistleblowern aber bislang nicht gesetzlich verankert, sondern beruht rein auf den allgemeinen Gesetzen zum Schutz des Arbeitnehmers.

Diese Lücke könnte der im Juli 2018 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzesentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen schließen.

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem vor, dass einem Arbeitnehmer nicht gekündigt werden darf, wenn er Geschäftsgeheimnisse offenlegt, dies aber gleichzeitig der Aufdeckung eines rechtswidrigen Verhaltens dient und der Arbeitnehmer in der Absicht gehandelt hat, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen. Das Gesetz soll voraussichtlich Anfang nächsten Jahres verabschiedet werden.

Viktoria Hermann ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.